

Stammheim; Strassenbau, Projektauflage gemäss §16 und 17 StrG

Betrifft: Waltalingen

Neubau Einfahrtstor Neunfornerstrasse in Waltalingen auf Höhe der Grundstücke ST47 / WT3301.

Das Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Angaben zur Auflage:

Die Auflageakten können während der ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindeganzlei, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim, eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG)

Kontaktstelle:

Bauamt Stammheim
Gemeindehausplatz 2
8476 Unterstammheim

Unterstammheim, 17. Januar 2025

GEMEINDERAT STAMMHEIM